

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Kreszentia Flauger, Patrick-Marc Humke und Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 07.06.2011

Wie weiter mit Programmen gegen Schulverweigerung?

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nehmen in Niedersachsen nicht am Unterricht teil. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Angst vor Leistungsversagen, vor Mobbing oder vor Übergriffen, zum Teil auch aus persönlichem Abwehrverhalten gegenüber der Institution Schule. Zur (präventiven) Vermeidung und (interventionistischen) Bekämpfung von Schulabsentismus gibt es zahlreiche Projekte, zumeist gefördert von privaten Stiftungen, Vereinen, Kommunen, dem Bund und/oder der Europäischen Union. Das Land beschränkt sich in der Regel auf die Förderung von Modellprojekten und das Veröffentlichen der gewonnenen Erkenntnisse. Ein landesweit implementiertes, erfolgreiches und vom Land ausfinanziertes Programm gegen Schulverweigerung gibt es nicht (vgl. auch Große Anfrage unserer Fraktion in der Drs. 16/881 und Aussprache im Landtag am 26.03.2009).

Ein erfolgreiches Projekt ist „Schulverweigerung - die 2. Chance“. Dieses Projekt wird bis zum 31.08.2011 als Teil der Initiative „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu 45 % aus ESF-Mitteln finanziert. An den niedersächsischen Projektstandorten zieht man eine positive Zwischenbilanz: Rund 80 % der Schulverweigerer würden wieder eine Schule besuchen, heißt es etwa aus Braunschweig. Doch nicht nur in Braunschweig, sondern landesweit befürchten die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eine Kürzung der ESF-Mittel um die Hälfte und sind deshalb in Sorge um die Zukunft des Programms. Das BMFSFJ verkündet, das Projekt werde vom 01.09.2011 bis zum 31.12.2013 „mit neuen Akzenten“ fortgeführt.

Das niedersächsische Kooperations- und Bildungsprogramm NiKo wird als ein niedrigschwelliges Angebot von den landesweit über 70 Projektträgern insbesondere auf sozial benachteiligte Kinder und Kinder aus sogenannten Problemfamilien ausgerichtet. Kinder können hier ohne den in der Schule empfundenen Druck an Angeboten teilnehmen, die die differenten Defizite dieser Kinder aufgreifen. Das NiKo-Programm läuft zum Ende dieses Jahres aus. Ob und inwieweit es 2012 fortgeführt wird, hat die Landesregierung bisher offen gelassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Projekt „Schulverweigerung - die 2. Chance“?
2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, um die Fortsetzung des Programms sicherzustellen?
3. Welche Verantwortung sollte das Land bei der Bekämpfung von Schulabsentismus übernehmen?
4. Welche Pläne gibt es für ein landesweites, flächendeckendes und vom Land ausfinanziertes Programm, um Schulverweigerung erfolgreich zu begegnen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Angebote des Kooperations- und Bildungsprogramms NiKo hinsichtlich des Phänomens Schulabsentismus?
6. Unter welchen Voraussetzungen wird die Landesregierung das NiKo-Programm in welchem Umfang fortsetzen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.06.2011 - II/721 - 988)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-988 -

Hannover, den 11.08.2011

Das ESF-Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ wird in Niedersachsen an 26 Programmstandorten durchgeführt. Es wird durchgängig von regionalen Anlaufstellen in Form sogenannter „Koordinierungsstellen“ betreut. Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) sind sechs Standorte Braunschweig, vier Standorte Hannover, neun Standorte Lüneburg und sieben Standorte Osnabrück zuzuordnen.

Träger dieser Koordinierungsstellen sind mehrheitlich öffentliche sowie freie anerkannte Träger in der Jugendhilfe.

Die Initiative JUGEND STÄRKEN, zu der auch das Teilprogramm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ zählt, wird bis Ende 2013 mit insgesamt 80 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds weiter gefördert. Dies wurde vom BMFSFJ am 31.05.2011 bekannt gegeben. Damit wurde die für den neuen Förderabschnitt beabsichtigte Kürzung zurückgenommen und die Fortsetzung des Programms sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Mit 27 Koordinierungsstellen besteht ein ausbaufähiges Anlaufsystem für das Thema „Schulabsentismus“. Dessen Etablierung wertet die Landesregierung als positives Signal für ein sich verbreitendes Bewusstsein für die Effizienz von Präventionskonzepten zum Problem „Schulverweigerung“. Dieses erwächst aus der Förderung der regionalen Selbstinitiative in Verbindung mit der Festigung der Eigeninitiative ausgehend von der Eigenverantwortlichen Schule.

Die Mehrzahl der Koordinierungsstellen ist mit konkret benannten Schulen (Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen) Kooperationsverträge eingegangen. Ein Teil dieser Koordinierungsstellen steht allerdings auch als Anlaufstelle für Schulen über den Kreis der Kooperationspartner hinaus zur Verfügung.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Mit den Ausführungen zur Schulpflicht und ihrer Durchsetzung im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Gemäß § 176 NSchG stellt die Schulpflichtverletzung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße oder gemäß § 98 OWiG mit anderen Maßnahmen (z. B. der Erbringung von Arbeitsleistungen) geahndet werden kann. Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verletzung der Schulpflicht sind die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte und selbstständigen Gemeinden zuständig. Nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann auch ein Zwangsgeld festgesetzt oder eine Ersatzzwangshaft angeordnet werden. Nach § 177 NSchG können die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Schule zwangsweise zugeführt werden. Den Eltern kann auch das Personensorgerecht entzogen werden, entweder vollständig oder teilweise bezüglich des Rechts der Aufenthaltsbestimmung und zur Regelung schulischer Angelegenheiten.

Bevor es zur Verhängung etwaiger Zwangsmaßnahmen kommt, sollen in der Regel alle pädagogischen Möglichkeiten der Einwirkung auf die Schulschwänzer ausgeschöpft sein, einschließlich der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 Abs. 3 NSchG, die durch die zuständige Konferenz der Schule zu beschließen sind. Entsprechend der Anforderungen von § 61 Abs. 4 NSchG kommen allerdings ernsthaft nur die Überweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Schule derselben Schulform in Betracht. Letztere Ordnungsmaßnahme bedarf der Genehmigung durch die Niedersächsi-

sche Landesschulbehörde; sie kommt im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen höchst selten vor.

Bei der Vermeidung von Absentismus kommen in erster Linie erzieherische Mittel auf der Grundlage eines ursachenorientierten sowie system- oder einzelfallbezogenen Vorgehens in Betracht. Die weitaus meisten Modelle, Initiativen, Projekte und Einzelmaßnahmen gegen schulvermeidendes Verhalten stellen Formen von Intervention dar. Bei Fachleuten besteht dagegen grundsätzlich Einigkeit darüber, dass langfristig früh ansetzende Prävention allein Erfolg versprechend wirken kann. Das Problembewusstsein in den Schulen ist daher weiter zu fördern: Lernschwierigkeiten muss von Beginn an entgegengearbeitet werden, die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist zu verbessern, die Zusammenarbeit mit innerschulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen ist auf jeder Ebene erforderlich.

Die Schule sollte in allen Schulformen und Altersgruppen ein Ort sein, in dem sich Schülerinnen und Schüler geborgen, angenommen und gefördert fühlen. Dazu gehört durchgehend ein Unterricht, der das Ziel hat, alle Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers weiterzuentwickeln, z. B. auch im Sport, im musischen und im sozialen Bereich. Die Teilhabe der Kinder an allen schulischen Angeboten ist sicherzustellen. Auch die Übernahme von Verantwortung in der Schule durch Schülerinnen und Schüler selbst ist ein wichtiges Element.

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule hat das Land eine weitere wichtige Weichenstellung vorgenommen. Die sich daraus ergebende Verbesserung der Schulqualität zeitigt auch positive Auswirkungen im Hinblick auf das Problem des Schulschwänzens. In der Eigenverantwortlichen Schule erfolgt - im Gegensatz zur früheren vornehmlich mit staatlichen Vorgaben gesteuerten - eine stärker am Ergebnis der Einzelschule orientierte Eigensteuerung. Grundlage hierfür ist der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, in dem mit Hilfe von sechs Qualitätsbereichen und 25 Merkmalen beschrieben wird, was eine „gute Schule“ ausmacht. Insbesondere mit den Merkmalen 1.5 „Zufriedenheit der Beteiligten“, 2.2 „Persönlichkeitsentwicklung“, 2.5 „Individuelle Förderung und Unterstützung“ und 3.1 „Schule als Lebensraum“ werden der Einzelschule Wege aufgezeigt, wie Schule für *alle* Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Das ist die wesentliche Voraussetzung, Schulabsentismus zu reduzieren.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen auf diesem Weg tatkräftig mit einem positiv entwickelten System von Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern, Multiplikatoren für individuelle Lernentwicklung, Fachberaterinnen und -beratern für Unterrichtsqualität, Fachberaterinnen und -beratern für Interkulturelle Bildung sowie Trainerinnen und Trainern für Unterrichtsqualität.

Die eingespielte Zusammenarbeit von Beratung und Unterstützung - auch durch eingerichtete Koordinierungsstellen „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ - mit den Mitwirkenden befördert intensive Prozesse in der Schulentwicklungsarbeit. Hier sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz und zur Gewaltprävention mit den verschiedenen Programmen (Buddy-Programm, Lions-Quest, Prävention als Chance (PaC), Sign, Mobbing-Interventionsteams (MIT), Sozialkompetenz und Mediation-konfliktfähige Schule u. a.) zu erwähnen.

In Trainings werden hier z. B. Lehrkräfte mit Übungen vertraut gemacht, die Schülerinnen und Schüler zu prosozialem Verhalten anregen sollen. Ziel ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens und gegenseitiger Achtung zu schaffen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, angstfrei und mit Freude am Unterricht teilzunehmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen regelmäßigen Schulbesuch. Patensysteme, die u. a. im Buddy-Programm initiiert werden, greifen im Falle von Schulpflichtverletzungen schon niederschwellig, indem Mitschülerinnen und Mitschüler Verantwortung für die regelmäßige Teilnahme ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler am Unterricht übernehmen, und diese z. B. morgens zu Hause abholen und mit ihnen gemeinsam zur Schule gehen.

Streitschlichterprojekte bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Ängste und Probleme, die sie am regelmäßigen Besuch der Schule hindern, mit ihresgleichen zu besprechen und Verständnis und Hilfe zu erfahren.

In den letzten Jahren sind die Mobilen Dienste mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung weiter ausgebaut worden. Durch eine verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern konnte ihr Einsatz intensiviert werden. Die frühzeitige Intervention der Teams aus Mobilen Diensten und

Jugendhilfe insbesondere mit präventiver Zielsetzung ist ein weiterer Beitrag zur Vermeidung von Schulabsentismus.

Im Verlauf der Beratung durch Mitglieder der Schule oder durch Einrichtungen im schulischen Umfeld können zusätzlich Einrichtungen zur Wiedereingliederung und Beratung von Schulabbrechern oder Einrichtungen der freien Jugendarbeit eine wichtige Rolle spielen.

Durch „Hilfepläne“ wird die Kooperation aller schulischen und außerschulischen „Helfer“ gefördert, ein soziales Netzwerk aus allen Personen des persönlichen Umfeldes wird angestrebt.

Zu 4:

In Umsetzung der positiven Erfahrungen aus dem niedersächsischen Modellprojekt gegen das Schulschwänzen (ProgeSs) ist ein gemeinsamer Erlass von MK, MI und MJ in Vorbereitung, mit dem Regelungen zu einem abgestimmten Vorgehen im Falle von unentschuldigter Abwesenheit im Unterricht oder von den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangeboten sowie zur Absentismusprävention getroffen werden. ProgeSs hat durch ein Bündel von unterschiedlichen Maßnahmen in den Modellschulen die Zahl der Schulschwänzer merklich verringern können. Im Mittelpunkt des Projekts standen unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation Elternhaus - Schule und die verbesserte Vernetzung mit Polizei und Jugendamt. Die bei ProgeSs eingesetzten Maßnahmen haben sich als wirksam erwiesen und sollen in den Alltag der Schulen und der sie begleitenden Helfersysteme integriert werden.

Zu 5:

Mit den Projekten im Rahmen des Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprogramms an schulischen Standorten (NiKo) wurde die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe in Anknüpfung an das ehemalige Präventions- und Integrationsprogramm PRINT weiterentwickelt. Die landesweite Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist als ein präventives Maßnahmenbündel angelegt, um schulische und außerschulische Angebote miteinander zu verbinden. Das gesamte Konzept zielt bewusst auf lokale bzw. regionale Räume und weist den öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe - wenn auch in enger Zusammenarbeit mit Schule - eine besondere Initiativrolle zu.

Im Rahmen von NiKo wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe umgesetzt, die je nach Ausrichtung auch geeignet sind, Schulverweigerung vorzubeugen. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas und die Einbindung des persönlichen Umfeldes betreffender Schülerinnen und Schüler können präventiv wirken. Die Verhinderung von Schulabsentismus ist nicht Aufgabe des Programms.

Zu 6:

Die Förderung der Projekte hat am 01.07.2007 begonnen und endet gemäß der gemeinsamen Förderrichtlinie des MS und des MK am 31.12.2011.

Niedersachsen hat mit NiKo ein Instrument zum Aufbau und zur Verstetigung von Ressourcen zur Förderung alters- und entwicklungsgerechter Lebensbedingungen junger Menschen entwickelt und erprobt, das jetzt die Praxis- und Anwendungsreife erreicht hat. Damit kann den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben werden, das sich in hervorragender Weise dafür eignet, Kinder und Jugendliche bei der Teilhabe an Bildung zu unterstützen. Zusammen mit den Mitteln, die den Kommunen bis 2013 in Höhe von jährlich rund 36 Mio. Euro zur Verfügung stehen, besteht eine gute Grundlage, die örtlich geschaffenen Vernetzungsstrukturen und die bewährten Angebote der Schulsozialarbeit, die im Rahmen des NiKo-Programms entwickelt wurden, fortzuführen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Jan ter Horst